



Denise Rohner-Bachmann, Churfirstenstrasse 54, 9500 Wil

Mobile: 0041 79 450 38 62

E-Mail: [tanzatelierw59@bluewin.ch](mailto:tanzatelierw59@bluewin.ch)

Web: [www.tanzatelierw59.ch](http://www.tanzatelierw59.ch)

## Schutzkonzept für Tanzatelier W59 unter Covid 19

Die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes soll dazu dienen, das Risiko einer Übertragung des Corona Virus zu minimieren und eine weitere Infektionswelle zu verhindern. Die Verantwortung zur Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzeptes, welches auf die konkreten Umstände der einzelnen Tanzschule zugeschnitten ist, liegt bei der Tanzschulleitung.

Der Bundesrat hat am 14.4.2021 entschieden die Corona Massnahmen im Sport ab dem 19.4.2021 zu lockern. Bewegungskurse dürfen unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen und eines Schutzkonzeptes auch wieder in Innenräumen stattfinden.

Das vorliegende Schutzkonzept des Tanzatelier W59 stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport BASPO in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG erarbeitenden Rahmenbedingungen.

### Was weiterhin und neu gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln: Händewaschen mit Seife vor und nach dem Training, zusätzliche Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.
- Regelmässiges Lüften vor und nach der Lektion und auch wenn immer möglich während der Lektion. Studio Türe muss immer offen bleiben, damit die Luft zirkuliert.
- Kein Hände schütteln. Husten und niesen nur in die Armbeuge oder ins Taschentuch. Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.
- Es dürfen maximal 15 Personen zusammen trainieren (14 Teilnehmer 1 Kursleiter).
- Im ganzen Tanzatelier müssen 1.5 Meter Abstand eingehalten werden.
- Das Tragen einer medizinischen Maske (keine Stoffmasken) ist in allen Innenräumen Pflicht. Kinder bis zum 12. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit. Ab dem 12. Lebensjahr bis zum 15. Lebensjahr gilt die Maskenpflicht in der Garderobe. Ab dem 16. Lebensjahr gilt die Maskenpflicht auch während des Trainings.
- Es müssen die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer/-innen nach Datum, Klassen- /Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Contact Tracing). **Diese Informationen sind während mindestens zwei Wochen aufzubewahren.**
- Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

Diese Vorgaben gelten für alle Trainingsklassen.

## PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen. Kursleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht unterrichten. Die Trainingsgruppe bzw. Kursleitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

## VORGABEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR KURSTEILNEHMENDE

- Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die besonderen Vorschriften für den Trainingsbetrieb. Dies gilt für die gesamte Zeitdauer in welcher Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus notwendig sind.
- Sämtliche offiziellen Vorgaben müssen eingehalten werden, namentlich die Distanz- und Hygienemassnahmen.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Das Tanzatelier W59 darf ausschliesslich von angemeldeten Kursteilnehmer/innen aufgesucht werden.
- Begleitpersonen von Kindern können ihre Tochter/Sohn bis zur Eingangstüre begleiten, dort werden sie abgeholt und können nach der Lektion draussen in Empfang genommen werden.
- Duschen dürfen nicht benutzt werden.
- Kursteilnehmende erscheinen bereits umgezogen ins Training und nehmen eine bereits gefüllte Wasserflasche mit.
- Pünktliches Erscheinen zum Training ist für die Erfüllung der Vorgaben zwingend.
- Der Trainingsraum darf maximal 5 Minuten vor Lektionsbeginn betreten werden. Sobald die vorgehende Gruppe das Tanzatelier verlassen hat. Gemäss speziellem Stundenplan.
- Nach dem Training verlassen die Kursteilnehmenden möglichst rasch die Kursräumlichkeiten.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.
- Die Teilnehmenden müssen für die Benutzung von Matten im Tanzatelier ein sauberes und grosses Tuch mitbringen, welches die ganze Matte abdeckt.
- Alle Teilnehmenden sollen nach Möglichkeit ein Desinfektionsmittel bei sich haben, um sich bei Bedarf die Hände desinfizieren zu können.

Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 19.4.2021 und bis auf weiteres, bis etwas anderes entschieden wird.

Denise Rohner 079 450 38 62, [tanzatelierw59@bluewin.ch](mailto:tanzatelierw59@bluewin.ch), [www.tanzatelierw59.ch](http://www.tanzatelierw59.ch)